

Rheingauer Bürgerfreund

ersch. Dienstags, Donnerstags und Samstags.
größtem Ca. mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.50
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühren) =
Inseratspreis pro sechsstelliger Zeile 20 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Essene in Oestrich.
Fernsprecher No. 88.

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

Nr. 45

Dienstag, den 15. April 1919

70. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Der Herr Franz. Kreisverwalter läßt folgendes bekanntgeben:

Gültigkeit der roten Personalausweise.

§. 154. Entgegen den Veröffentlichungen in anderen Zeitungen ist der rote Personalausweis bis auf weiteres nur für das Gebiet des Brückenkopfes Mainz, nämlich des Maines als vollständiger Reise-Ausweis anzusehen. Für alle Plätze außerhalb dieses Gebietes also auch Mainz ist bis auf weiteres ein Reise-Ausweis (Saufahrt) nötig.

Rüdesheim a. Rh., den 10. April 1919.

Der Landrat.

Instruktion über Transporte.

§. 154. In der mit Bekanntmachung vom 8. ds. Mts. mitgeteilten „Verordnungsliste Nr. 1“ (Waren und Produkte, deren Einfuhr in das besetzte Gebiet aus dem besetzten Deutschland freigestellt ist) muß der Schlußsatz so lauten:

„Rohprodukte und für die Industrie benötigte Gegenstände einschließlich Dünger.“

Rüdesheim a. Rh., den 11. April 1919.

Der Landrat.

Distrikt Wiesbaden Nr. 4280/C-8. 4. 19.

Betr.: Durchreisende in Köln am Rhein.

Nach der englischen Besatzungsbehörde Nr. 1294/MG). Mit Rücksicht auf die Knappheit an Lebensmitteln in der besetzten Zone ist es unmöglich, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Versorgung der Durchreisenden mit Essen in den Hotels und Restaurants von Köln sicher zu stellen. Diese Durchreisenden werden darauf hingewiesen, daß sie gegebenenfalls notwendig sein wird, sich selbst Verpflegung zu beschaffen.

§. 159. Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn Kreisverwalters.

Rüdesheim a. Rh., den 4. April 1919.

Der Landrat.

J. B.: Wiebe.

Bekanntmachung.

Gemäß der Verfügung des Maréchal Commandant en Chef des Armées alliées ist der behördliche Briefverkehr in allen Richtungen gestattet. Jedoch bleiben die seit dem 1. ds. Mts. an und zwar zunächst für die Woche bis einschließlich 11. ds. Mts. Die rechtzeitige Lieferung und Verteilung der Waren selbst ist leider nicht möglich gewesen. Die werden deshalb nachträglich zur Ausgabe kommen.

§. 163. Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn Kreisverwalters. Die Vorlage der Briefe usw. bei dem Herrn Kreisverwalter erfolgt durch die Post. Aufsehung der behördlichen Sendungen hat demnach wie bisher bei den Postämtern zu erfolgen.

Rüdesheim a. Rh., den 9. April 1919.

Der Landrat.

Betr.: Lebensmittellieferung durch die französ. Heeresverwaltung.

Die Lebensmittellieferung für die Bevölkerung im allgemeinen durch die französische Heeresverwaltung rechnet vom 5. ds. Mts. an und zwar zunächst für die Woche bis einschließlich 11. ds. Mts. Die rechtzeitige Lieferung und Verteilung der Waren selbst ist leider nicht möglich gewesen. Die werden deshalb nachträglich zur Ausgabe kommen.

Die Magistrate und Herren Bürgermeister werden gemäß Verfügung des Herrn Kreisverwalters angewiesen, die Lebensmittel sofort nach Eingang zur Verteilung zu bringen. Eine Ersparnis darf unter keinen Umständen stattfinden. Die Lieferungen werden auch für die Folge unter gleichen Bedingungen jede Woche stattfinden, aber es soll auch kein Zweifel darüber bestehen, daß der Anspruch der Bevölkerung auf diese Verteilungen mit dem 5. April beginnt. Die jeweiligen Selbstversorger sind von der Verteilung ausgeschlossen. Es erhalten also die Kartoffel- und Getreideverarbeiter keine Kartoffeln, die Brot- und Nahrungsmittelverarbeiter kein Mehl, dagegen können die Kartoffel- und Getreideverarbeiter Mehl erhalten, soweit sie nicht zu den Brot- und Nahrungsmittelverarbeitern gehören. Reis gilt als Kartoffelerfatz und zwar auf der Grundlage von 143 Gr. Reis für 1 Kg. Kartoffeln. Im übrigen hat die Verteilung nach dem Verhältnis von 100 Gr. Mehl = 200 Gr. Reis zu geschehen.

Als Kleinverkaufspreise sind zunächst festgesetzt worden:

Kartoffeln	12 Pfg. für das Pfund
Reis	2 Mk. 00 "
Spek	5 " 00 "
weißes Mehl	1 " 30 "
schwarzes Mehl	54 " "

Rüdesheim a. Rh., den 11. April 1919.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Bekanntmachung

betreffend Zurückerstattung belgischer Briestauben.

Taubenhalter, welche belgische Tauben im Besitz haben — seien diese durch die deutschen Militärbehörden regelrecht erworben oder durch Privatpersonen während des Krieges aus Belgien mitgebracht worden — haben dieselben, mit Ausnahme der Tauben von 1918, sofort an einen der nachfolgenden Sammelstellen einzuliefern:

Franz Josef Beckers	Nachen	Ottostraße 31
Floeth	Krefeld	Dionysiusstraße
Berngen	Köln	Tieboldstraße 140
August Lipmann	Sollingen	Schützenstraße 29
Richard Krug	Ludwigshafen	Gartmannstr. 26

Le Chef de l'Office de Presse.

§. 151. Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn militärischen Kreisverwalters.

Rüdesheim a. Rh., den 11. April 1919.

Der Landrat.

Maßregeln zur Verhütung einer Einschleppung und Verbreitung des Fleckfiebers (Flecktyphus).

In den letzten Wochen mehren sich die Krankheitsfälle von Fleckfieber unter der Zivilbevölkerung ganz erheblich, eingeschleppt durch die von den Fronten heimgekehrten Soldaten, welche sich vielfach der Entlausung entzogen haben. Dieser volksbedrohenden Gefahr gilt es mit allen Mitteln entgegenzutreten. Es soll daher in folgendem auf die Gefährlichkeit des Fleckfiebers und die durch die Verlausung bedingte Gefahr seiner Verbreitung dieser gemeingefährlichen Seuche hingewiesen werden.

Als fleckfieberverdächtig müssen Fälle von Erkrankungen angesehen werden, die nach wenig ausgesprochenen Vorläufererscheinungen (Augentatarrh, Kopfschmerz, Frieseln, Mattigkeit) mit Frost und schnell ansteigendem Fieber beginnen, bei gleichmäßig hohem Fieber, Roseola, Milzschwellung verlaufen und bald zu Störungen des Bewußtseins (Bewußtlosigkeit) führen.

Die Krankheit wird nicht direkt von Person zu Person, sondern ausschließlich durch Vermittlung von Kleiderläusen, die vom Kranken auf den Gesunden überkriechen, übertragen. Da die Läuseplage in Rußland, Polen, Galizien usw. sehr verbreitet ist, so müssen alle von dort zureisenden Personen als anstichungsverdächtig erscheinen. Es empfiehlt sich daher, Verührungen mit ihnen tunlichst zu meiden.

Fleckfieberkranke und -verdächtige Personen sind unverzüglich in ein mit Einrichtungen zur sicheren Absonderung versehenes Krankenhaus überzuführen, sofort nach Aufnahme zu baden und, falls sie Läuse an sich haben, zu entlausen.

Die mit Fleckfieberkranken und -verdächtigen in Wohnungsgemeinschaft befindlichen oder in Berührung gekommenen Personen sind anstichungsverdächtig und diese erforderlichenfalls zu entlausen und sodann einer 14tägigen Beobachtung zu unterwerfen.

Die Kleidungs- und Wäschestücke von Fleckfieberkranken bzw. -verdächtigen sind zu entlausen. Das geschieht am besten mittels des Dampf-Desinfektionsapparates oder mit Dämpfen von schwefliger Säure. Letztere werden durch Abkühlen von Faden- und Stangenstacheln in offenen Blechgefäßen in den zu desinfizierenden Räumen — die Kleider werden frei aufgehängt — erzeugt.

Personen, welche mit Kopf- und Filzläusen behaftet sind, werden laß geschoren und mit grauer Salbe eingerieben.

Ärzte, Krankenpflegepersonen, Desinfektoren, Wäscherinnen in Fleckfieberlazaretten haben, um sich vor Ansteckung zu schützen, waschbare Ueberkleider zu tragen und sorgfältig darauf zu achten, daß die unteren Ärmel- und Beinöffnungen zugebunden werden, sodaß keine Laus hineinkriechen kann. Auch empfiehlt es sich nahe Verührungen mit Fleckfieberkranken zu meiden und sich nach Beendigung des Dienstes in warmem Bade gründlich abzuwaschen.

Zu bemerken ist noch, daß stark riechende ätherische Öle z. B. Senföl, Anisöl, den Läusen unangenehm ist, ebenso Naphthalin.

Rüdesheim a. Rh., den 9. April 1919.

Der Landrat.

Der Kreisarzt.

Die Lostrennung des Rheinlandes.

In einem in der Kaiserlichen Zeitung vom 28. März 1919 veröffentlichten Artikel macht Professor Hartmann die Nationalversammlung auf die Frage einer Trennung des Rheinlandes von Deutschland aufmerksam. Daraus geht hervor, daß der Justizminister die Rheinländer anklagt: „Ratten zu sein, die bereit sind, das sinkende Schiff zu verlassen.“

Weiter sagt Professor Hartmann: „Dieses ist sehr interessant.“ Im Namen der deutschen Regierung sprechend nimmt also der Justizminister an, daß Deutschland ein sinkendes

Schiff ist. Wir hätten nicht gedacht, daß die Lage so verzweifelt wäre. Aber der Justizminister muß, Dank seiner höheren Stellung, die Lage besser übersehen als wir; wenn aber das einst so stolze Schiff durch die Unfähigkeit seiner Offiziere und die Dummheit seiner Mannschaften der Zerstörung preisgegeben ist, sind da die Ratten oder der Kapitän und die Besatzung Schuld daran? Man dürfte die Ratten nicht tadeln, wenn sie es versuchen ihr Leben zu retten. Es kann dem Schiff in keiner Weise nützlich sein, wenn sie mit der Besatzung untergehen. Die Rheinländer sind ebensowenig an ihrer jetzigen unglücklichen Lage Schuld, als die Ratten an der Zerstörung des Schiffes. Alles wurde in Berlin bestimmt. Die Rheinländer hatten absolut keinen Einfluß. Am 9. November haben die Sozialisten in Berlin die Revolution entfesselt, die Rheinländer aber haben an dem sich daraus ergebenden Wirwar, in welchem wir uns jetzt noch befinden, nicht teilgenommen.

Weiter sagt er: „Das Schiff geht unter.“ Es ist schon möglich, aber was können wir Rheinländer daran ändern? Es ist unsere vaterländische Pflicht, sagt der Justizminister, auf dem Schiffe zu bleiben und mit der Besatzung unterzugehen. Wir wollen aber wissen, ob es dem Staate dienlich sein wird, wenn wir durch den Wirbel mitgeschleppt, untergehen.

Die Friedensfrage.

Nach dem diplomatischen Situationsbericht hießt die vier Regierungschefs Donnerstag die üblichen zwei Sitzungen ab. Die Prüfung des politischen Status des Saarbeckens wurde fortgesetzt. Der Rat befaßte sich auch mit der Entschädigungsfrage. Die Besprechung betraf vor allem den vorläufigen Entwurf, der Deutschland als Anerkennung der Schuld gegen die Alliierten unterzeichnet soll. Der Betrag dieses Entschadens ist noch nicht festgesetzt. Die Lösung der Frage macht aber wesentliche Fortschritte.

Donnerstag abend fand im Hotel Crillon unter Wilsons Vorsitz eine Vollversammlung der Kommission des Völkerbundes statt. Zunächst wurden die Vorstehenden der französischen, britischen und anderer Vereinigungen von der Kommission empfangen. Dann trat die Kommission in die Prüfung des neuen Vertragsentwurfes ein und verhandelte über die französischen, amerikanischen, japanischen und die bisher zurückgestellten Zusatzanträge.

Von amtlicher britischer Seite wird erklärt, daß alle bisher noch unerledigten Fragen so gut wie geregelt seien, darunter auch die Frage der Verantwortlichkeit für Verstöße gegen die Kriegsgesetze.

Der Oberste Wirtschaftsrat unter dem Vorsitz von Lord Robert Cecil hat eine Entschädigung angenommen, die die Aufmerksamkeit der assoziierten Regierungen auf den außerordentlichen Ernst der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage Europas lenkt. Er befaßte sich mit der Aufhebung der Blockade Deutschlands, des Adriatischen Meeres, die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Estland, Livland und Litauen, die Aufhebung der Beschränkungen des Handels mit Polen und die Wiederaufnahme des Rheinverkehrs nach der Schweiz und beschloß die Aufhebung des alliierten Rates für Seetransporte, dessen Befugnisse auf den obersten Wirtschaftsrat übergehen sollen. Ferner wurden Entschädigungen angenommen über die Lieferung rollenden Materials für die rumänischen, polnischen und tschecho-slowakischen Bahnen, über die Notwendigkeit, die regelmäßigen Post- und Telegraphenverbindungen mit den befreiten Ländern zu verbessern. Auch die Frage der Versorgung Italiens mit Kohle wurde geprüft.

Die Rheinrufer neutralisiert?

Pariser Blätter berichten, daß in den maßgebenden französischen Kreisen über die bisherigen Sitzungsbeschlüsse der Friedenskonferenz über die Neutralisierung des linken und eines Teiles des rechten Rheinufers die größte Befriedigung herrsche.

Bayern

Zentralrat und Kommunisten.

Zwischen dem Zentralrat und den Kommunisten ist eine Einigung zustande gekommen. Die gemäßigten Elemente behalten gegen die Führer vom Schlage des Dr. Levis und des russischen Kommunistenführers Levine die Uebermacht. Die Kommunisten erklärten sich bereit, mit beratender Stimme in den Zentralrat einzutreten. Charakteristisch für die hilflos verworrene Situation ist, daß das führende Mitglied des Zentralrates, Toller, von den Kommunisten verhaftet wurde, um nach einigen Stunden wieder freigelassen zu werden.

Ein Aufruf.

Der provisorische revolutionäre Zentralrat hat einen Aufruf erlassen, in dem es heißt, die Einigung des revolutionären Proletariats sei unbedingt notwendig. Die Gegensätze zwischen dem Zentralrat und der kommunistischen Partei Deutschlands seien nicht grundsätzlicher Natur. Die Betriebsratswahlen

len würden schleunigst im ganzen Lande durchgeführt. Zur Sicherung der jungen Republik seien die wichtigsten Anordnungen getroffen. Die Rote Armee sei in raschem Werden. Mit der Bewaffnung des Proletariats sei begonnen worden. Die Entwaffnung der Bourgeoisie sei angeordnet. Die Früchte eines Streites der Proletarier ernte nur die Reaktion; daher sei gemeinsame Arbeit notwendig. Der Aufruf schließt: Nieder mit der kapitalistischen Bourgeoisie! Es lebe das Proletariat!

Ausländische Lebensmittel.

Die Verhandlungen der zuständigen Reichsstellen über die Verteilung der aus dem Auslande zur Einfuhr gelangenden Lebensmittel und insbesondere der Mehllieferungen sind soweit geblieben, daß die zu beteiligten Städte und Gemeinden entsprechende Mengen zugewiesen erhalten haben. Die Verfrachtung wird für Orte, die an Wasserstraßen liegen, teilweise auf dem Wasserwege erfolgen; man rechnet darauf, daß mit der Verteilung noch vor Ostern begonnen werden kann. Es ist im Auslande genommen für die Woche und den Rest über die bestehende Rationierung hinaus ein halbes Pfund amerikanisches Weizenmehl zu gewähren. Auch über den Verteilungsplan für amerikanisches Schmalz und Speck sind die Verhandlungen mit den städtischen Verwaltungen bereits im Gange.

Sturz der bayerischen Räte-Regierung.

* Weimar, 14. April. Aus München wird gemeldet: Die Räteregierung wurde durch die Garnison gestürzt. Die Wiederherstellung kommt nicht mehr in Frage. Einzelheiten fehlen noch.

Die Lage im Reich.

Er mordung des sächsischen Kriegsministers.

* Dresden, 14. April. Im Verlaufe von Auseinandersetzungen von Insassen der Kaserne gegen den Kriegsminister Reuring, drang die aufgeregte Menge in das Ministerbüro, ergreif den Kriegsminister, schleppte ihn hinaus, mißhandelte ihn und warf ihn in die Elbe, wo er erschossen wurde.

Die Lage im Ruhrgebiet.

Die Gesamtlage im Ruhrrevier wird an Berliner amtlichen Stellen den Umständen entsprechend als günstig angesehen. Die Zubereitung des 7-Stundentages habe überall beruhigend gewirkt, und es sei anzunehmen, daß in wenigen Tagen die Streikalamität aufgehoben sein werde.

Abflauen der Streikbewegung.

Der Bergarbeiterzustand im Ruhrbezirk scheint trotz der fortgesetzten kommunistischen Wühlarbeit jetzt doch langsam abzubröckeln. Die Zahl der Streikenden hat einen Rückgang erfahren, und zwar von 167 000 auf 163 500. Die Zunahme der Arbeitswilligen erstreckt sich auf 15 von insgesamt 20 Bergrevieren. Auf drei kleinen Bezirken des südlichen Reviers sind die Belegschaften sogar vollständig wieder angefahren.

Die Zahl der Arbeitswilligen bei der Firma Krupp hat sich auf 75 Prozent der Gesamtbelegschaft erhöht.

Die Konferenz der Vertrauensleute des alten sozialistischen Bergarbeiterverbandes hat nach sechsständiger Verhandlung in namentlicher Abstimmung mit 217 gegen 82 Stimmen beschlossen, den Verbandsmittgliedern zu empfehlen, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen.

Düsseldorf.

Durch die Ausgabe von Waffen an die Unabhängigen und das Herankommen auswärtiger bewaffneter Banden hat sich die Lage in Düsseldorf wieder verschärft. In der Stadt sind die Verhältnisse ruhiger geworden, dagegen ist es im Bahnhofsviertel und besonders im Industrieort Oberbilk zu wiederholten Kämpfen gekommen. In Oberbilk haben sich die bewaffneten Banden hinter Barrikaden verschanzt. Die Truppen gingen gegen diese Stellung mit Artillerie vor. Seit dieser Zeit rollt der Geschosdonner über die Stadt. Nach den bisherigen Feststellungen sind bei dem Straßenkampf insgesamt 34 Tote und über 100 Verwundete zu beklagen. Ihre Zahl dürfte sich durch die jetzt begonnenen Kämpfe ohne weiteres erhöhen. Von den Regierungstruppen sind 8 Mann tot und 24 verwundet.

In der Nacht zum Samstag versuchte eine Abteilung Spartakisten einen ersten Angriff auf den Hauptbahnhof. Er konnte jedoch von den Regierungstruppen abgelenkt werden. Bei dem Kampf gab es auf Seiten der Spartakisten acht bis zehn, auf Seiten der Regierungstruppen drei Verwundete. Die Spartakisten bauen vor allem die Vororte Bilk und Gerresheim zu festen Standpunkten aus, wo sie in den Straßen Drahterheuer und Barrikaden errichten.

Sowjet-Braunschweig.

Nach einer Mitteilung, die Berliner amtlichen Kreise zugegangen ist, ist in Braunschweig die Räte-republik proklamiert worden. Eine Bestätigung dieser Mitteilung steht aber noch aus und ist auch nur schwer zu erhalten, da Braunschweig vom übrigen Deutschland gänzlich abgeschnitten ist. Die Reichsregierung wird sich voraussichtlich zu diesen Vorgängen in Braunschweig nicht passiv verhalten, sondern vielmehr zu einer Reichsaktion schreiten.

Der verunglückte Generalfreik.

Der am 1. April verhängte Belagerungszustand in Stuttgart ist, nachdem die außerordentlichen Kriegsgerichte ihre Tätigkeit aufgenommen haben, von der Regierung aufgehoben. Der Generalfreik ist überall zu Ungunsten der Streikenden ausgefallen. Meist wurde die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen. Wo die Arbeiter Lohn für die Streiklage verlangten, wurden sie abgewiesen.

Die Pariser Konferenz.

Von amtlicher britischer Seite wird erklärt, daß alle bisher noch unerledigten Fragen so gut wie geregelt seien, darunter auch die Frage der Verantwortlichkeit für Verbrechen gegen die Kriegsgesetze. Der Oberste Wirtschaftsrat, unter dem Vorsitz von Lord Robert Cecil, hat eine Entschlossenheit angenommen, die die Aufmerksamkeit der assoziierten Regierungen auf den außerordentlichen Ernst der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage Europas lenkt.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Der Gesetzentwurf zur Errichtung eines Staatsgerichtshofes ist der Nationalversammlung zugegangen. Nach dem Entwurf bildet die Nationalversammlung aus ihrer Mitte einen Ausschuss von 15 Mitgliedern zur Untersuchung der Vorgänge in der politischen und militärpolitischen Leitung des Reiches, die zum Ausbruch, zur Verlängerung oder zum Verlust des Krieges beigetragen haben. Die Verhandlungen sind nicht öffentlich. Eine Vernehmung von Beschuldigten, Zeugen oder Sachverständigen findet nicht statt. Galt der Ausschuss eine Person für schuldig, so eröffnet er gegen sie das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof. Dieser selbst wird bei dem Reichsgericht gebildet und besteht aus 15 Mitgliedern. Vorsitzender ist der Präsident des Reichsgerichts, Beisitzer sind die Präsidenten des Reichsmilitärgerichts, des Preussischen Obergerichts, des Bayerischen Obergerichts, des Landesgerichts und des Oberlandesgerichts Hamburg. Die übrigen Beisitzer und ihre zehn Stellvertreter werden je zur Hälfte von der Nationalversammlung und vom Staatenausschuss gewählt.

Es wird bestätigt, daß der Reichsfinanzminister und Stellvertreter des Ministerpräsidenten Schiffer sich mit Rücktrittsgedanken trägt. Die Absicht, zurückzutreten, hat der Minister schon seit etwa acht Tagen, ohne daß er bisher ein förmliches Rücktrittsgesuch eingereicht hätte. Der Rücktritt hängt, wie mitgeteilt wird, nicht mit politischen Fragen grundsätzlicher Natur zusammen, sondern sein Grund soll angeblich auf dem Gebiet des Beamtenwesens liegen. Im übrigen würde es sich aber dabei um eine reine Personalfrage handeln, die eine grundsätzliche Bedeutung für die Zusammensetzung der Koalitionsregierung nicht habe.

Die verantragte, wird als Folge der Friedenshandlung der Nationalversammlung der Reichspräsident richten, in der er sich gleichfalls zu den Grundfragen Ebert eine Botschaft an das deutsche Volk eines Reichsfriedens bekennt.

Der Nationalversammlung ist ein Gesetzentwurf über die Ermächtigung der Reichsregierung zum Erlass von Verordnungen zugegangen. Danach wird die Reichsregierung ermächtigt, während der Tagung der Nationalversammlung mit Zustimmung des Staatenausschusses und eines von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses von 15 Mitgliedern diejenigen gesetzlichen Maßnahmen anzuordnen, die sich zur Regelung des Übergangs von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft oder aus dringenden sonstigen Anlässen als notwendig erweisen. Diese Verordnungen sind der Nationalversammlung alsbald zur Kenntnis zu bringen und auf ihr Verlangen aufzuheben.

Entsprechend dem im Verfassungsausschuss angenommenen Artikel 55a der Verfassung, wonach bei Beratungen des Parlaments ein parlamentarischer Ausschuss eingesetzt werden soll, der die auswärtige Politik kontrolliert, wird die Nationalversammlung, bevor sie in die Osterferien geht, einen solchen Ausschuss wählen, der namentlich im Hinblick auf die Friedensverhandlungen die Überwachung der auswärtigen Politik ausüben soll.

Der Reichsjustizminister Otto Landsberg, welcher als Rechtsanwalt in Magdeburg tätig war, war dort von Kommunisten als Geisel für den verhafteten Führer der Unabhängigen, Brandes, festgenommen worden. Er sollte nach Braunschweig verbracht werden.



Auf der Fahrt nach dort wurden jedoch seine Begleiter entführt und er selbst konnte unbehindert seine Reise nach Berlin antreten. Landsberg gehört seit der Revolution zu den Volksbeauftragten und trat dann als Justizminister in das erste Reichsministerium ein.

Allerlei Nachrichten.

Kein Brot ohne Arbeit.

Von zuständigen Stelle wird geschrieben: Bekanntlich legt das Brüsseler Abkommen der Regierung die Verpflichtung auf, dafür Sorge zu tragen, daß die von den Allerten gelieferten Nahrungsmittel an solche Personen, die infolge eigenen Verschuldens arbeitslos sind, nicht zugeteilt werden. Die Unterhändler haben auf der strengen Erfüllung dieser Bestimmung mit Nachdruck bestanden. Dies macht Maßnahmen erforderlich, die ohne allzu große Härte doch zu dem gewünschten Ziel führen. Deshalb werden kurzfristige Lebensmittelkarten auf die Dauer von nur einer Woche ausgestellt, die sofort beim Ausbruch eines Streiks ihre Gültigkeit verlieren.

In Nordfrankreich.

Ungefähr 50 Delegierte der Pariser Friedenskonferenz haben auf Einladung der französischen Regierung eine Reise durch das zerstörte Nordfrankreich unternommen und die Städte Bethune, Arras, Cambrai, St. Quentin, Chauny und Compiègne besucht.

Die Streikbewegung in Rom.

Der in Rom proklamierte Generalfreik ist zusammengebrochen. Die Arbeiter sind nur teilweise in den Ausstand getreten. Der Straßenbahnverkehr ist eingestellt.

Einer der Plünderer von St. Quentin in Deutschland verhaftet.

Brüssel, 4. April. Das Kriegsministerium meldet, daß man in Colca (Deutschland) einen Mann namens Giesen verhaftet hat, der sich, als er dem 116. Infanterie-Regiment angehörte, der Plünderung von St. Quentin strafbar gemacht hat. Nach seinen Erklärungen hat dort die Plünderung systematisch stattgefunden. Die Stadt war in mehrere Abschnitte geteilt worden. In jedem von diesen konnte ein Regiment handeln. Die Plünderungen waren als regelmäßiger Dienst aufgeführt. Giesen hat die Erlaubnis, alles sich anzueignen und er sandte auch sehr große Mengen gestohlener Sachen nach Hause.

Kriegsbeschädigte und Invalidenrente.

Trotz aller Belehrungen erhält sich in den Kreisen der Kriegsbeschädigten hartnäckig die irrtümliche Auffassung, eine Kriegsverletzung begründe ohne weiteres einen Anspruch auf Invalidenrente, und die Verjagung der Rente habe lediglich ihre Ursache in dem „mangelnden Entgegenkommen“ der Versicherungsbehörden. Diese Unkenntnis über Bedeutung und Zweck der Invalidenversicherung ist um so bedauerlicher, als sie für viele kriegsbeschädigte Rentenbewerber zu einer Quelle der Mißstimmung und Erbitterung wird.

Nach dem Gesetz ist die Rentengewährung an die Erfüllung bestimmter gesetzlicher Voraussetzungen geknüpft, die für Kriegsbeschädigte und sonstige Versicherte durchaus gleich sind. Die Invalidenrente stellt einen wirtschaftlichen Ausgleich für die Beeinträchtigung oder den Wegfall der Erwerbsfähigkeit bieten. Wenn dieser Zustand bei den Versicherten eingetreten ist, bestimmt § 1255 der Reichsversicherungsordnung, daß Invaliden gilt, „wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht, und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu verdienen, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.“ Wer also dieses „gesetzliche Drittel“ noch verdienen kann, ist nicht erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes und erhält daher keine Rente; wer das Drittel nicht mehr voll verdienen kann, erhält, auch wenn er noch fast ein Drittel der gewöhnlichen Erwerbsfähigkeit besitzt, die volle Invalidenrente.

Den Maßstab dafür, ob der Rentenbewerber die Mindestverdienstgrenze durch Arbeitsleistung noch erreichen kann, bietet der allgemeine Arbeitsmarkt. Jeder Erwerbsdurch Arbeit kommt in Betracht, der ihm nach seinen Fähigkeiten und Kräften auf dem gesamten Erwerbsgebiet zugemutet werden kann. Andererseits muß aber die Tätigkeit im allgemeinen in sein Arbeitsgebiet fallen, und er darf nicht auf eine ihm völlig fremde Beschäftigung verwiesen werden. Erwerbsunfähigkeit ist also nicht gleichbedeutend mit Berufsinvalidität. Ein Arbeiter, der an Schwindel leidet und deshalb seinen Beruf aufgeben muß, kann für jeden anderen Beruf voll erwerbsfähig sein. Invalidität kann bei ihm also nicht anerkannt werden. Dieser Unterschied wird von den kriegsbeschädigten häufig verkannt, wie der immer wiederkehrende Einwand beweist, er könne nicht mehr so viel verdienen, wie in seinem früheren Beruf. Ein Berufswechsel, der den kriegsbeschädigten mit seiner verbliebenen Arbeitskraft auf den für ihn in Betracht kommenden Arbeitsmarkt führt, begründet also keine Erwerbsunfähigkeit im Gesetzesinne, auch wenn der Berufswechsel einen geringeren Arbeitsverdienst zur Folge hat. Bezüglich der Ermittlung des gesetzlichen Lohnmittels ist der Durchschnittsverdienst der Arbeiterklasse in Betracht zu ziehen, der der Rentenbewerber nach seinem Entwicklungsgang angehört hat. Ein Facharbeiter zum Beispiel, der Invalid ist zu sein behauptet, kann nicht mit einem Arbeiter verglichen werden, der, wie etwa ein landwirtschaftlicher Arbeiter, auch nicht eine annähernd gleiche Ausbildung aufweisen kann; der Vergleichsmaßstab muß vielmehr dem Verdienst eines voll erwerbsfähigen Arbeiters seiner Klasse entnommen werden. Kann der Rentenbewerber hiernach nicht mehr ein Drittel des Durchschnittsverdienstes eines solchen Normalarbeiters verdienen, so ist er erwerbsunfähig und rentenberechtigt. Erwerbsunfähigkeit ist hiernach um so eher anzunehmen, je höher der Verdienst des zum Vergleich herangezogenen Arbeiters ist.

Entscheidend ist lediglich die Fähigkeit, das nach den dargestellten Grundfragen ermittelte Lohnmittel zu erwerben. Daher begründet ein Mangel an Arbeitsgelegenheit und eine sich hieraus ergebende Verdienstlosigkeit keinen Rentenanspruch. Die Invalidenversicherung gewährt nur Schutz gegen Arbeitsunfähigkeit, nicht gegen Arbeitslosigkeit. Es ist eine irrtümliche Ansicht der kriegsbeschädigten, der Lazarettaufenthalt allein oder die Unmöglichkeit, eine Arbeitsgelegenheit zu finden, schließliche Erwerbsunfähigkeit und damit einen Rentenanspruch in sich. Das Gesetz gebietet die Ablehnung des Rentenanspruchs, wenn kein Zweifel darüber besteht, daß der Rentenbewerber die gesetzliche Mindestverdienstgrenze noch erreichen kann; diese Frage wird, das bezeugt die Erfahrung, von den Versicherungsbehörden, mit besonderem Wohlwollen geprüft; aber das Entgegenkommen hat seine Grenze an den gesetzlichen Bestimmungen.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Zur Darnachachtung.

Österreich, 14. April. Artikel 12 der Verordnung des Kommandierenden Generals der X. Armee vom 1. 12. 18 lautet: „Keine Vereinnahmung, keine Versteigerung, keine Veräußerung irgend welcher Art darf ohne Erlaubnis der Orts-Militärbehörde und ohne vorherige Vorlegung und beglaubigte Annahme des Programms durch dieselbe stattfinden.“ Vorstehende Bestimmung wird erneut mit dem Hinweis veröffentlicht, daß von ihr nicht nur politische, sondern Versammlungen jeder Art, einerlei wo und zu welchem Zwecke sie stattfinden, betroffen werden. Strafbare sind auch die Wirte die ihre Räume zu solchen Versammlungen zur Verfügung stellen ohne sich vorher die schriftliche Genehmigung der Militärbehörde vorlegen zu lassen.

Lebensmittel der französischen Armee für die Bevölkerung.

Aus dem Rheingau, 14. April. Die französische Armee verteilt seit einigen Tagen Mehl, Fett, Reis und

Kartoffeln als Unterstützung an die Bevölkerung. Verschiedene Zeitungsartikel haben in den letzten Tagen falsche Angaben über die so gelieferten Mengen gemacht. Deswegen warnen wir das Publikum gegen solche falsche Berichte. Man hatte zuerst die Ansicht, diese Unterstützung nur den Einwohnern der sehr bevölkerten Zentren zu gewähren. Die deutschen Behörden bemerkten aber, daß es sehr schwer sein würde, die Empfangsberechtigten von den anderen zu unterscheiden, daß dieses einen großen Zeitverlust in der Verteilung verursachen würde und daß eine Bevorzugung der Bevölkerung hervorrufen würde. Wegen dieser Gründe hat General Mangin beschlossen, die Unterstützung allen Versorgungsberechtigten zu erteilen. Da aber die Gesamtmenge der Lebensmittel, die die französische Armee entnehmen kann, beschränkt ist, wird bis einem jeden zureichende Menge kleiner sein, als es zuerst vorgelesen war. Die Menge wird aber für alle gleich sein und die Verteilung wird so bald als möglich erfolgen.

Zur Warnung.

* Höchst, 14. April. Das französische Militär-Polizeigericht verurteilte den Gärtner Schneider von Oberleberbach zu 2000 Francs Geldstrafe wegen verleumderischer Anzeige französischer Soldaten, und den Bürgermeister von Oberleberbach ebenfalls zu 2000 Francs Strafe, weil er beschuldigte, daß diese Anzeigen auf Wahrheit beruhten, ohne sich von der Richtigkeit der Angaben zu überzeugen.

* Wiesbaden, 14. April. Der Arbeiter Polonard Staudach aus Flörsheim kam Mitte März d. J. mit der Bahn von Frankfurt auf dem Flörsheimer Bahnhof an. Die Kontrolle hielt ihn an und revidierte ihn. Man fand bei ihm zwei Briefe und zwei Nummern der in Frankfurt erscheinenden „Volksstimme“. Bei einer daraufhin bei ihm vorgenommenen Hausdurchsuchung wurden einige ältere Nummern des Blattes gefunden. Das französische Militär-Polizeigericht Wiesbaden-Land verurteilte Staudach wegen Einfuhr von Briefen und Zeitungen aus dem unbesetzten Deutschland, zu einem Monat Gefängnis.

Lebensmittellieferung.

X Vangenschwalsbach, 10. April. Herr Bandrat von Trotha veröffentlicht folgendes: Die französische Verwaltung hat durch meine Bekanntmachung im Anhang vom 1. April d. J. mitteilen lassen, daß sie ihrerseits mit allen Mitteln auf die Ablieferung der vorgeschriebenen Nahrungsmittelmenge dringen und die Bürgermeister, die Gemeinden und die einzelnen Landwirte, die ihre Pflichten auf diesem Gebiet nicht erfüllen, bestrafen wird. Der Herr Administrator du cercle d'Unterarmun hat nunmehr die Bürgermeister Puff von Strinztrinitatis und Müller von Panrod mit einer Geldstrafe von 500.— belegt, weil sie die Landwirte ihrer Gemeinde nicht genügend zur Erfüllung ihrer Futterlieferungs-pflichten angehalten und es versäumt haben, die schuldigen Landwirte zu melden. Der Herr Administrator wird gegen jeden Bürgermeister, der auf dem Gebiet der Nahrungsmittelversorgung nicht seine Pflicht tut, ebenso vorgehen und auch jede Verletzung der einzelnen Landwirte bestrafen.

Maßregelungen.

< Homburg, (Rheinpfalz) 12. April. In der hiesigen Gegend wurden gegen die streikenden Bergleute genau wie anderwärts Maßregeln ergriffen. Unter militärischer Bedeckung wurden zuerst 16 Bergleute ins Amtsgerichts-gefängnis gebracht und dann nach dem rechtsrheinischen Gebiet Deutschlands in Militär-Lagers weiter befördert. Neuerdings wurden wieder 20 Bergleute, dabei auch ein Arbeitersekretär eingebracht, die wohl ebenfalls nach dem unbesetzten Gebiet abgehoben werden. Es handelt sich durchweg um Leute aus dem Homburger und St. Ingberter Bezirk.

Wirtschaftliche Bandaufstellung.

* Gießen, 11. April. Gewalttätiges Vorgehen in Fragen der Bandaufstellung wird aus einzelnen Gemeinden Oberhessens gemeldet. Arbeiter drängen in verschiedenen Schulhöfen ein und forderten von den Besitzern sofortige Aufstellung und Hergabe von Landbesitz.

Silberne Markstücke.

werden seit einigen Tagen hier aufgeführt; für das Stück 1.65—1.85 Mk. bezahlt. Da es sich hier wieder um unlaute, unser Volkvermögen schädigende Geschäfte handelt, ist es Pflicht, jeden der Käufer sofort dem nächsten Schutzmann zu übergeben.

Die Vermögensabgabe.

* Die große Vermögensabgabe soll einen Ertrag von etwa 40 Milliarden abwerfen. Die Vermögen bis etwa 20.000 Mk. sollen frei bleiben. Die Staffelung beginnt mit 5 Prozent und steigt sehr rasch nach oben. Der Durchschnittssatz wird etwa 15 Prozent betragen.

Die neue Uniform.

* Für die neu zu bildende Reichswehr wird gegenwärtig im Kriegsministerium über eine neue Bekleidung beraten. Dabei herrscht der Grundsatz vor, Offiziere und Mannschaften mit Ausnahme der Rangzeichen völlig gleich zu kleiden. Im eigenen Standort und auf Urlaub wird außer Dienst keine Waffe, Schutzwaffen nur aus dienstlichem Anlaß auf besonderen Befehl getragen. Für alle Dienstgrade ist das Infanterie-Steckzeug bestimmt. Einseitiger Grußzwang besteht nicht. Dagegen besteht für Vorgesetzte und Untergebene die Pflicht, sich gegenseitig zu grüßen, wobei der Jüngere und im Dienstgrad Niedere dem Älteren zuvorkommen muß. Im Weichbild größerer Städte ruht die Gruppipflicht, ebenso in belebten öffentlichen Räumlichkeiten, wie innerhalb aller Menschenansammlungen.

Eine turnfreundliche Stadt.

* In Würdigung der idealen Bestrebungen der Turn- und Sportvereine hat die Stadt Köln eine besondere Kommission für „Turnen und Sport“ gebildet, in der die allgemeinen Turn- und Sportfragen beraten und nach Möglichkeit gelöst werden. Alle Angelegenheiten, die sich auf diese Fragen beziehen, werden in einer besonderen Abteilung bearbeitet. — Die Stadtverordneten-Versammlung in Köln hat beschlossen, daß vom 1. April ab denjenigen Vereinen, die bisher eine ermäßigte Miete für die Benutzung städtischer Turnhallen zu zahlen hatten, die Turnhallen mielfrei überlassen werden. Der Oberbürgermeister betonte, daß die einstimmige Annahme dieser Vorlage den Turnvereinen zu erkennen geben solle, wie gern die Stadtverordneten-Ver-

sammlung ihre Bestrebungen zu fördern bereit sei. In Zukunft werden die Turn- und Sportvereine im Interesse der Kräftigung, Gesundheitshaltung und Erhaltung unserer Jugend, namentlich im Hinblick auf den Fortfall der militärischen Ausbildung, eine besondere Aufgabe zu erfüllen haben.

Feuerversicherung.

Der Jahresbericht der Gotha Feuerver-sicherungsbank auf Gegenseitigkeit über das 98. Geschäftsjahr 1918 weist folgende Zahlen auf: Feuer-versicherung. Versicherungssummen: 9 664 066 600 Mk., Beiträge Mk. 32 332 432.40 Bgl., Schäden: Mk. 2 931 598.30 Bgl. — Einbruchdiebstahlversicherung. Versicherungssummen: 1 575 804 300 Mk., Beiträge Mk. 2 002 081.90 Bgl., Schäden: Mk. 2 104 991.10 Bgl. Der Ueberschuß beträgt Mk. 22 413 404.30 Bgl. Davon kommen zur Rückzahlung an die Versicherten in der Feuerversicherung 70% der eingezahlten Beiträge, in der Einbruchdiebstahlversicherung gemäß des niedriger bemessenen Bruttobeitrages ein Drittel dieses Prozentsatzes mit 23%. Die Bank betreibt beide Versicherungszweige nach dem Grundsatz der reinen Gegenseitigkeit.

— Die Lederpreise. Vor kurzem war die Meldung, daß eine Erhöhung der Lederpreise eintreten werde, als unrichtig bezeichnet worden. Inzwischen ist die Erhöhung der Lederpreise bereits eingetreten, für Schuhmacherleder wird 30 Mark, für Sattlerleder 28 Mark das Kilo gefordert und bezahlt. Ob der Höchstpreis niedriger ist, kommt für den Lederverarbeiter gar nicht in Betracht, weil er Leder haben, so muß er eben die geforderten Preise anlegen. Die sprunghafte Lederpreiserhöhung vor sich gegangen, ist daraus zu ersehen, daß im Dezember für Schuhmacher, wie auch Sattler nur 10 Mark das Kilo bezahlt wurde, in drei Monaten also 300 Prozent Aufschlag erfolgt ist.

— Die Materialverwertung im Buchdruckgewerbe. In welcher Weise die Materialverwertung, die das Buchdruckgewerbe zu tragen hat, gegenüber den Friedenspreisen gestiegen ist, geht aus nachfolgender Aufstellung hervor: Farben 500 Prozent, Druckfärbstoffe 600 Prozent, Balzen 400 Prozent, Schmieröl 600 Prozent, Bänder, Zureichmaterial und dergl. 500 Prozent, Waschmittel, Putzmittel, Lappen 600 Prozent, Achen 500 Prozent, Strom und Gas 300 Prozent, Schriften 300 Prozent, Segmaschienenmetall 400 Prozent, Utensilien aus Metall und Holz 500 Prozent, Klebstoffe, Klebmasse 500 Prozent, Holzwirne, Pestdrat, Packmaterial 800 Prozent, Stereotyp-Metall, Weichblei 400 Prozent, Stereotyp-Materialien 600 Prozent, Roll- und Expeditionsgebet und Mehrfach 400 Prozent.

— Williges Gemüse. Jetzt ist die richtige Zeit, das junge zarte Wildgemüse zu sammeln und für die Ernährung zu verwenden. Das Gartengemüse ist noch schwer und nur zu hohen Preisen zu bekommen. Scheue man die geringe Mühe nicht und hole sich unentgeltlich, was auf dem Frühjahrsfest der Natur geboten wird. In erster Linie kommen die jungen Blätter des Löwenzahns und der Brennnessel in Betracht. Am besten mischt man die beiden Pflanzen in ungefähr gleiche Teile. Als Zugabe, um das Gemüse noch mehr zu verfeinern, nehme man kleine Mengen von Sauerampfer und Spitzwegerich dazu. Das ganze wird wie Spinat zubereitet. Es ist ein wohlschmeckendes, blutreinigendes, den Spinat vollständig ersetzendes Gemüse. Die Pflanzen sammeln man an Wegrainen und Wiesen; das Pflügen derselben macht nicht viel Mühe als das des Spinats. Die Abfälle lassen sich als Futter für die Haustiere verwenden. Man sammle aber nicht auf Wiesen, die kürzlich erst mit Pflast oder mit künstlichem Dünger gedüngt worden sind!

Bermischtes.

Die Arbeitslosen-Unterstützung. Eines schönen Tages kam eine Frau in die Schule und sagte zum Lehrer: „Herr Lehrer, lassen Sie heute meinen Sohn E. aus der Schule, er soll für den Herrn P. etwas schaffen, so kann er was d'bei verdienen.“ Der Lehrer schaute die Frau verwundert an und sagte: „Ja, Sie haben doch noch einen 13jährigen Sohn daheim, kann er die Arbeit nicht schaffen?“ — „Schaffen?“ war die Entgegnung, „der soll schaffen, da verliert er ja die Arbeitslosen-Unterstützung!“

Prolet Rosenfeld. In der Preussischen Landesversammlung haben, so schreiben die „Westf. P. R.“, die Unabhängigen gefordert, das ganze Vermögen der Hohenzollern einzuziehen, nicht nur die Kronländer, sondern auch den Privatbesitz. Der Antrag, den die Unabhängigen selbst als Ausnahmegefall bezeichneten, war um so komischer, als der unabhängige Redner selbst, Dr. Rosenfeld, seinerzeit als Justizminister einen Ausschuss einberufen hat, der prüft, welche Güter den Hohenzollern als Kronenträgern und welche ihnen privat gehören. Dieser Demonstrations- und Agitationsantrag gab Dr. Friedrich Anlauf zu der kühnen Behauptung, die Vermehrung, daß man ebensoviele das aus dem Leberhandel herrührende Vermögen beschlagnahmen könnte, wie das Privatvermögen der Hohenzollern. Die Bemerkung traf den Dr. Kurt Rosenfeld, den Vorkämpfer der Unabhängigen, dessen jüngst verstorbenen Schwiegervater ein viele Millionen schwerer Leberhändler gewesen ist. Der glückliche Erde redet seitdem mit doppeltem Pathos im Namen „des preussischen Proletariats“.

Ein guter Papa. Ein Herr mit drei Kindern trat — so erzählt das Stockholmer „Kronbladet“, in ein Restaurant. Nachdem sich alle um einen Tisch gesetzt hatten, sagte er: „Na, Kinder, Ihr seid wohl hungrig?“ „Ja, ja.“ „Eßt Ihr gern Wurst?“ „Ja, ja, ja.“ „Dieses Fräulein, wandte er sich an die Kellnerin, geben Sie ihnen drei Würste und mit zwei, das sind fünf. So, Kinder, nun eßt!“ Das wurde ein Klappern mit Messern und Gabeln; die Würste wurden verteilt, — und die Kinder leuchteten wie die Sonne. „Sehr schön!“ „Wollt Ihr noch mehr Wurst?“ „Ja, ja!“ „Fräulein, noch drei oder vier Würste!“ Auch diese verschwanden. Dann forderte der Gast drei Glas Bier, die er mit Behagen austrank. Darauf nahm er seinen Hut und sagte zu den Kindern: „Nun müßt ihr ganz artig eine Welle werfen. Ich will mir nur ein paar Zigarren holen und ich bin gleich zurück.“ Es vergingen fünf Minuten, eine Viertelstunde, eine halbe. Da sagte der Herr zu den Kindern: „Es ist köstlich, wie lange Euer Papa fortbleibt.“ „Ach, das ist gar nicht unser Papa“, erklärte eins von den Kindern. „Wir spielen auf der Straße, da kam der fremde Herr zu uns und fragte, ob wir gern Wurst essen. Wir sagten ja, und da nahm er uns mit hierher...“

Landwirtschaftliches.

(1) Ueber die Ferkelhöchstpreise wird geschrieben: „Gruß, Herr, ist alle Theorie!“ Dieser Ausdruck paßt so recht auf die neulich festgesetzten Ferkelhöchstpreise. Wenn man sich nämlich diese etwas näher betrachtet, wie sie nach der letzten Verfügung festgesetzt wurden, so ergibt sich folgendes Bild: Der Züchter darf für ein Ferkel mit Lebendgewicht bis zu 20 Pfund 100 Mark verlangen, also pro Pfund 5 Mark. Für ein Ferkel über 20 Pfund ist aber der Preis auf 4 Mk. pro Pfd. festgesetzt, also bekommt der Züchter für ein Ferkel von 24 Pfund nur 96 Mark. Obwohl also das letztere Ferkel um 4 Pfund schwerer ist als ersteres, werden doch für dieses 4 Mark weniger vereinnahmt. Ebenso verhält es sich mit den Ferkeln von 35 Pfund und darüber. Ein Ferkel von 35 Pfund darf nach den festgesetzten Höchstpreisen 140 Mk. kosten; ein solches von 36 Pfund dagegen bringt nur 136.80 Mk. ein. Also tut jeder Käufer gut, wenn er sich ein zwar schwereres Ferkel kauft, aber dafür weniger bezahlt.

(2) Mangel an Kalidüngemittel. Die internationalisierte Kommission hat den Bezug von Kali-Düngemittel aus dem unbesetzten Deutschland verboten; infolgedessen ist das besetzte Gebiet bisher ohne diese Düngemittel geblieben, was einen erheblichen Minderertrag bei der Ernte hervorrufen wird. Neuerdings werden nun ganz geringwertige Kalidünger und zwar 20prozentige Kalisalze, die kaum den Wert der Fracht haben, aus anderen Kaliwerken angeboten und zwar zu einem Preis von 21.70 Mk. die 100 Kilo, was ungefähr der vierfache Preis ist gegenüber den Kalisulfatpreisen von Berlin.

(3) Der deutsche Viehbestand. Ohne Berücksichtigung von Elsaß-Lothringen hat der deutsche Viehbestand während der Kriegszeit folgende Veränderung erfahren. Es waren vorhanden an männlichem Großvieh am 1. Dezember 1912 1 251 954 Stück, am 1. Dezember 1918 1 147 223 Stück (Abnahme 8,4 Proz.); an Kühen in den genannten Zeiten 1 046 869 und 9 285 367 Stück (Abnahme 12,8 Prozent); an Jungvieh 6 072 791 und 5 252 135 Stück (Abnahme 13,5 Prozent); an Schafen 5 957 791 und 5 299 008 Stück (Abnahme 11 Proz.); an Schweinen 21 492 942 und 10 080 376 Stück (Abnahme 53,1 Proz.). Aber nicht nur diese Zahlen sind maßgebend, vielmehr ist auch der Rückgang des Lebendgewichtes des angegebenen Schlachtviehes zu berücksichtigen. Eine Verminderung bis zu 40 Prozent ist bei den einzelnen Viehbeständen eingetreten.

Mit einer Träne.

Neuerer Frieden, inneres Hehen, niemand wird sich überschämen, der aus seinem Spiegel schaut: wie es ihm am Dasein graut.

Unseres Volkes Noterzamen schleicht auf langsamem Weg zum Amen nur die höchste Kommission weiß den wahren Grund davon.

Einesteils der Eier wegen, welche diese Vögel legen, anders, weil man dann und wann einen Braten haben kann.

Wilhelm Busch hat das Zerwürfnis umgewandelt zur Bedürfnisfrage für den anderen Tag. Wenn man ihn erleben mag.

Carl Selling-Essen. —

Weinzeitung.

5 Aus Rheinhessen, 11. April. Verkauf wurden in Oppenheim 7 Halbfäß und ein Viertelfäß 1918er zu 8000 Mk., 10 Stück zu 7800 Mk., in Nieder-Saulheim 8 Stück 1917er zu 8700 Mk., in Dersheim einige Stück 1917er zu 9000—9500 Mk., in Echternheim 3 Stück 1918er zu 9000 Mk., in Udenheim einige Bestände 1918er zu 8000 Mk., in Dienheim mehrere Stück 1918er zu 6400—6800 Mk., in Walldersheim 3 1/2 Stück 1917er zu 10000 Mk., in Othofen mehrere Bestände 1918er zu 6500 Mk. das Stück. In Guntersblum gingen etwa 50 Stück 1918er und 1917er Weine in anderen Besitz über, wobei für das Stück 1917er 10000 Mk., 1918er 6500—7000 Mk. erzielt wurden.

6 Oppenheim, 9. April. Verschiedentlich wurden die Weinbergarbeiten durch ungünstiges Wetter aufgehalten, doch konnten sie in letzter Zeit wieder besser voran gebracht werden. Das freihändige Weingeschäft weist immer einigermassen auf. So kosteten in letzter Zeit in Guntersblum 5 Stück 1918er, Gau-Oberheim 5 Stück, Nieder-Saulheim 10 Stück, Wöllheim 8 Stück und Hönheim 6 Stück 6000 Mk., Dalheim 10 Stück 5500 Mk., Dersheim 8 Stück 6700 Mk., Rierstein 6 Stück 8000 Mk., Oppenheim 14 Stück 7500 Mk. das Stück.

7 Aus der Rheinpfalz, 12. April. Die großen Mengen rumänischer Weine, die für die durchziehenden deutschen Truppen bestimmt waren, wurden von der französischen Besatzung beschlagnahmt. In Diedesfeld werden diese rumänischen Weine gegenwärtig in Fässer von 250 Ltr. gefüllt.

8 Von der Mosel, 12. April. Der höchste Preis, der bis jetzt für Mosel-, Saar- und Ruwer-Weine angelegt worden ist, wurde für ein Fuder Bernkasteler Doktor 1917er Auslese jetzt bezahlt. Der Preis stellte sich auf 40 030 Mk.

9 Bernkastel, 10 April. Die Nachfrage nach 1918er wie auch den noch lagernden 1917er Weinen hat sich durchaus auf der Höhe gehalten. Fortgesetzt wurden größere Bestände zu hohen Preisen verkauft. Das Fuder 1918er stellte sich auf 6000—8000 Mk. Die Preise für 1917er wurden meistens nicht genauer bekannt, doch stellen sie sich wohl auf etwa 18 000—22 000 Mark für das Fuder.

Verantwortlich: Adam Elens, Dersbach.

Denkt an die Abgabe der verfallenen Ausweise.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am 25. April 1919, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Rathaus zu Erbach das in Erbach, Hauptstraße 28 belegene

Wohnhaus mit Garten und Nebengebäude

— Größe 6,50 Hk — versteigert werden.
Das Wohnhaus ist für den Gastwirtschaftsbetrieb eingerichtet.

Eltville, den 12. April 1919.

Das Amtsgericht.

Frühjahrs-Neuheiten

für Deutsche Herren-Kleidung

Anzug-, Paletots- und Hosen-Stoffe aus Kammgarn, Cheviot und Foulé, das Meter Mk. 45.—, 65.—, 75.— bis 125.—.

für Kommunikanten-Anzüge

Mk. 95.—, 125.—, 175.— in grosser Auswahl.

für Damen-Jacken-Kleider

schöne moderne Farben, gute Qualitäten, aus Cheviot, Streichgarn und Foulé, das Meter Mk. 45.—, 65.—, 75.—.

für Landwirte und Arbeiter

besonders starke Qualitäten aus Ia. Doppel-Zwirn und Buckskin, das Meter 26.—, 30.—, 40.—.

Ernst Neuser

Fernruf 274 **WIESBADEN** Kirchgasse 42
Herren- und Knaben-Kleidung Grosses Tuch- u. Buckskinlager
FEINE MASS-SCHNEIDEREI

Große Auswahl in Schuhwaren

sowie Kommunikanten- und Konfirmandenstiefel empfiehlt

Franz König, Erbach, Markt.

Billiger Möbel-Verkauf.

Durch vorteilhaften Einkauf bin ich in der Lage nachstehend aufgeführte, tadelloso erhaltene Möbel besonders preiswert abzugeben:

1 Schlafzimmer Ia. nuss. poliert, besteh. aus 2 Betten mit Patentrahmen, Schrank, Waschkommode mit Spiegel und Marmor, Nacht- **Mk. 1320**

schränkchen mit Marmor
Plüschsofa mit 2 Sesseln 350, Plüschsofa 180, Wiedermahrssofa 350, Schlafsofa 450, 1- und 2tür Kleiderschränke 75—180, Spiegelschrank 350, Wäscheschrank 230, Kollpult mahag. eingelegt 350, Schreibtisch 120 und 450, runde und ovale Tische, Panoelbretter, Trumeauspiegel, einzelne Betten, Bilder, Uhren, Kaminofen, Schüssler- u. Kokostopplische, Portieren, Stores, Tischdecken etc.

H. Wimmers, Wiesbaden,
Helenenstrasse 31 (an der Wellritzstrasse).

Neu eingetroffen!

Geruchlose Schuhcreme
Marke Filsig und Balir

Ia. Wagen- und Lederfett,

Echtes Fussbodenöl

Fettschmierseife

von höchster Schaum- und Reinigungskraft.

Phl. Peusch,

Chem. Produkte,

Wiesbaden, Dotzheimerstr. 75.



Danklagung.

Für die überaus herzliche Teilnahme bei dem Hinscheiden meines lieben Vaters, unseres lieben Vaters, Schwiegervaters, Großvaters und Urgroßvaters sagen wir allen unseren herzlichsten Dank.

Winkel, den 15. April 1919.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Anna Kubernagel
und Kinder.

Neue Waren

aus dem Elsass eingetroffen:

Hemdenflanell	von Mk. 6.90 bis	9.50
weiße Hemdentuche	„ „	4.50 „ 8.25
Bieber für Unterröcke	„	6.50
Blusenstoffe in 70 cm Breite	„	9.00 „ 12.00
Hosenzeuge für Werktagshosen	„	21.00 „ 28.00
fertige Frauen-Hemden	„	20.00

Haas Nachf., Bingen.

Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Im Jahre 1821 eröffnet.

Der Ueberschuss des Geschäftsjahres 1918 beträgt für die Feuerversicherung: **70 Vom Hundert**

der eingezahlten Beiträge, für die **Einbruchdiebstahl-Versicherung** gemäss der niedrigeren Einzahlung ein Drittel des vorstehenden Satzes, **23 Vom Hundert.**

Der Ueberschuss wird auf den nächsten Beitrag angerechnet, in den im § 11 Abs. 2 der Banksatzung bezeichneten Fällen bar ausbezahlt.

Auskunft erteilen bereitwilligst die unterzeichneten Agenturen:

Rüdesheim a. Rh.: Eduard Wuppermann, Grabenstr. 18.
Eltville a. Rh.: Josef Fellmer,
Johannisberg i. Rhg.: Fritz Gollé.

SCHLAFZIMMER-EINRICHTUNGEN



Schlafzimmer mit 1-, 2- und 3tür. Spiegelschränken von 630, 750, 820, 900, 970, 1190, 1240, 1500, 1800, 1950, 2100, 2300, 2500, 2700, 2800, 3000, 3500 Mt.
Elegante Speisezimmer von 1500 bis 5000 Mt.
Wohnzimmer von 400 Mt. an.
Küchen-Einrichtungen von 30—900 Mt., moderne Vertikals, Büffets, 1- und 2tür. Spiegelschränke, Kleiderschränke, Küchenschränke, Wäscheschränke, Schreibtische, alle Arten Divans, Chaiselongue, Sofa mit 2 Sesseln, Trümo-Spiegel, Betten in allen Preislagen, Matratzen, Patentrahmen in allen Größen, Sofa-Umbau.

Möbel-Bauer, Wiesbaden,
Wellritzstraße 51.

Zur Kommunion

empfehlen wir

Kath. Gesang- und Gebetbücher

Kommunion-Glasbilder und kleine Bildchen

Rosenkränze u. Rosenkranzetuis

sowie sonstige passende Geschenke

Rheingauer Bürgerfreund,
Oestrich a. Rh.

Preislisten, Fakturen

iefert Adam Ettenna, Oestrich

Ein gut erhaltenes

Hofor

nebst zwei Kinderschlitten, darunter ein eiserner, sofort zu verkaufen.

Albert Brück,

Winkel, Hauptstr. Nr. 110.

Kräftige Rindlederschuhe

(Handarbeit)

in Größen 28—42 wieder

vorrätig.

Johann Schwarz,
Destrich.

Ein neues Grammophon

zu verkaufen.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.



Kaufm. Privatschule
H. Leicher

Gegründet 1898

Wiesbaden

Bahnhofstr. 2, Ecke Rheinstr.

Tag- und Abendkurse

Am 15. April und 1. Mai

Beginn neuer Halbjahres- und Einjahreskurse.

Einzelkurse werden zu besetzen.



Kurz die Arbeit,
Lang die Ruh',
Putzt mit Erdal
Du die Schuh!

Erdal

schwarz — gelb — braun

Alleinhersteller:

Werner & Merz, Mainz.

Zu kaufen gesucht!

eine gut erhaltene

Häckselsmaschine.

Näheres wolle man mit Preisangebot der Geschäftsstelle dieser Zeitung mitteilen.

100 eigene

Weinbergsblöcke

abzugeben.

Destrich, Weinerstraße 12.

Tüchtige

Erdarbeiter

für Kellerneubau

Jacob Horz, Winkel, gesucht.
Näheres zu erfahren an der Baustelle.

Bauunternehmer Firma Ropp.

Tüchtiges Mädchen

geheuten Alters, für alle Hausarbeiten, gegen hohen Lohn gesucht.

Anerbieten unter L. 100 an den Verlag d. Bl.

Mein Sohn, 15 Jahre alt, möchte das

Schlosserhandwerk

erlernen. Näheres bei Anton Krams VI., Destrich.

Gut erhaltener fast neuer

Sandauer

evtl. auch

Halbverdeck

zu verkaufen.

Näheres in d. Exped. d. Bl.

Eisernes Tor

und Bräueriger

Stoßkarren

zu verkaufen. Anzusehen von 2—6 Uhr. Wo, sagt d. Exped.

Lederstiefel

frisch eingetroffen

für

Herren, Damen u. Kinder

Schuhwarenhaus Georg Bender

Erbach a. Rh.

Elektromotoren

zu verkaufen!

1 Motor zu 1/2 P. S. u. 115 SpH

1 Motor 1/2 " " 90

Offerten nur schriftlich an

Obligationsverw. Haus Rheinfr.

Eltville.

Eine große fette

Ziege zu vertauschen

gegen eine frischmelkende oder trachtbare.

Näh. in der Exped. d. Bl.

Ein zweiteiliger

Hasenstall

mit jungen Hasen zu verkaufen.

Näh. in der Exp. d. Bl.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

des oberen, Rheinganes.

Gründonnerstag.

10 Uhr vorm.: Gottesdienst, Beichte und hl. Abendmahl in Erbach.

Karfreitag.

10 Uhr vorm.: Gottesdienst, Beichte und hl. Abendmahl in Erbach.

4 Uhr nachm.: Gottesdienst, Beichte und hl. Abendmahl in Niederwalluf.

8 Uhr abends: Andacht in der Christuskapelle zu Eltville.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Destrich.

Gründonnerstag, 17. April, 6 Uhr nachm.: Gottesdienst, Beichte und Feier des hl. Abendmahls.

Karfreitag den 18. April, 8 1/2 Uhr vorm.: Beichte und Feier des hl. Abendmahls in Destrich.

9 Uhr vorm.: Gottesdienst in Destrich.

2 Uhr nachm.: Gottesdienst in Erbach